

Dionysius, der hl. Papst, ist in der Reihenfolge der römischen Päpste der vierundzwanzigste und ward an die Stelle des Martyrers Sixtus II. (gest. 6. August 258) nach einer fast einjährigen Sedisvacanz am 22. Juli 259 zum römischen Bischöfe geweiht. Er leitete nach Angabe des ältesten Papstkaloges die Kirche unter den Kaisern Gallus und Claudius II. a. d. XI. Kalendas Aug. im Consulatsjahre des Fulvius Aemilianus und Pomponius Bassus II. bis fast an das Ende des zweiten Consulats des M. Aurelius Claudius und des Domitianus Paternus, und zwar usque in diem VII. Kalendas Januarias. Er starb sonach am 26. December 269 und saß auf dem Stuhle des hl. Petrus zehn Jahre fünf Monate und vier Tage. Ein Grieche von Geburt, hatte er die Erhebung auf den apostolischen Stuhl außer seiner innigen Frömmigkeit und seinem tugendhaften Wandel wohl vorzüglich der Milde seines Charakters und seiner ausgezeichneten theologischen Bildung zu verdanken. Schon als Presbyter muß er eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Kirche von Rom gewesen sein; denn an ihn richtete der gelehrte alexandrinische Bischof Dionysius den vierten seiner über die Laufe handelnden Briefe. Eusebius, der dieß (H. E. 7, 7) erzählt, macht hierbei die Bemerkung, der Alexandriner nenne ihn einen gelehrten, ja bewundernswürthigen Mann (*λόγιος καὶ θαυμάσιος*). Aus dem zweiten De baptismo überscribienen Brief erhellt übrigens, daß jener von Eusebius erwähnte Brief nicht bloß an den römischen Presbyter Dionysius, sondern zugleich auch an einen andern Presbyter dieser Kirche, Namens Philemon, gerichtet war, um beide, welche vordem die scharfen Maßnahmen des Papstes Stephan im Streite wegen der Rebtertaufe unterstützt hatten, für ein milderes Verfahren zu gewinnen. Wie sehr der römische Dionysius das ihm von dem Alexandriner gespendete Lob verdiente, offenbarte sich bei Gelegenheit des sabellianischen Streites. Man hatte vor ihm, als er bereits auf den Stuhl Petri erhoben war, seinen Freund, den alexandrinischen Dionysius, der Irrlehre angeklagt, weil er in seinen polemischen Erörterungen gegen Sabellius Ausdrücke gebraucht und Vergleichen angewendet hatte, welche die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater in Frage zu stellen schienen (vgl. d. folg. Art.). Der römische Papst hielt die Sache für wichtig genug, sie auf einer Synode im J. 262 zu verhandeln. Während er in einem geheimen Schreiben den Nachfolger des hl. Marcus aufforderte, sich über die ihm zur Last gelegten Irrthümer zu erklären, stellte er in einem offenen, an alle ägyptischen Kirchen gerichteten Rundschreiben den Glauben der römischen Kirche im Gegensatz zu den beiden dort hervorgetretenen irrthümlichen Richtungen, dem Unitarismus und subordinatianistischen Trithemismus, fest (Athanas. De synodis c. 43; De sententia Dionysii c. 18). Nach dem uns von diesem Schreiben bei Athanasius (De decr. Nic.

c. 26) erhaltenen Fragmente zu urtheilen, that er dieß mit seltener logischer Schärfe und Consequenz. Er erklärte, daß die drei göttlichen Personen weder ihrer Substanz nach getrennt, noch auch, weil sie dem Wesen nach Eins seien, als unpersonliche Unterschiede dieses Einen Wesens gefaßt werden dürften. Er verwarf darin auf das Entschiedenste den in der alexandrinischen Schule vom Sohne Gottes gebrauchten Ausdruck *κοινωνία*, indem der Prozeß der göttlichen Zeugung wesentlich von dem der Bildung und Schöpfung (*κλάσις* und *κοινωνία*) zu unterscheiden sei. Der Sohn sei gezeugt, nicht geschaffen. Nicht einmal ein Gewordensein *γενόμενα* dürfe man von dem Logos prädiciren; denn sobald man es mit diesem Ausdrucke Ernst nähme, fände man sich folgerichtig zur Annahme eines Zeitraumes gedrängt, in welchem nur der Vater, noch nicht aber der Logos subsistirte. „Man darf also die erhabene und göttliche Einheit nicht trennen in drei Gottheiten, noch die Würde und Majestät des Herrn durch die Vorstellung der Geschöpflichkeit herabsetzen; sondern man muß glauben an Gott den Vater, den Allmächtigen, und an Jesum Christum, seinen Sohn, und den heiligen Geist; vom Logos aber sagen, daß er mit Gott, dem Urheber des Alls, im Zustande der Einheit sich befinde (*ἑνωσθαι*). So wird die göttliche Dreieinheit und die heilige Lehre von der Einheit gerettet. (*Ὁβίω γὰρ ἂν καὶ ἡ θεὰ τριάς καὶ τὸ ἕνιον κήρυγμα τῆς μοναρχίας διασώζοιτο*).“ Aus der Entschuldigung des alexandrinischen Dionysius wegen Nichtgebrauchs der Formel *ὁμοούσιος* in dessen *Ἐπιστολὴ καὶ ἀπολογία* (bei Migne, PP. lat. V, 120 sq.) scheint hervorzugehen, daß der römische Dionysius durch den Terminus *ὁμοούσιος*, als den adäquatesten Ausdruck des Wesensverhältnisses des Sohnes zum Vater, auch die spätere Entwicklung des Trinitätsdogma präformirt habe. Außer jener Encyclica gegen die Sabellianer bewahrte noch zu des Basiliius Zeiten die Kirche von Caesarea in Cappadocien eine Zuschrift, in welcher der heilige Papst diese Gemeinde über die durch die Einfälle der Barbaren erlittenen Drangsale tröstete (Basil. Ep. 70). Der Catalogus Felicii IV. erzählt von ihm: *Hic presbyteris oeclesias dedit et coemeteria, et parochias et dioeceses constituit*. Sein Reichthum soll in coemeterio Callisti beigelegt worden sein. — Das Fragment der Ep. encycl. adv. Sabellianos siehe bei Constant., Epp. Rom. PP. ed. Schoenemann 194 sq.; Migne, PP. lat. V, 109 sq. und Manni, Coll. Concil. I, 1011 sq. Näheres über Leben und Lehre bei Lumperti Hist. theolog.-crit. SS. PP., Aug. Vind. 1799, XIII, 194 sq.; Hagemann, Die römische Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg 1864, 334 ff. 432 ff. [Franz Werner.]

Dionysius von Alexandria, der größte Bischof dieser Kirche in der Zeit zwischen Marcus dem Evangelisten und dem hl. Athanasius, von den griechischen Vätern „der Große“ genannt und wegen seiner zweimaligen Verbannung um des